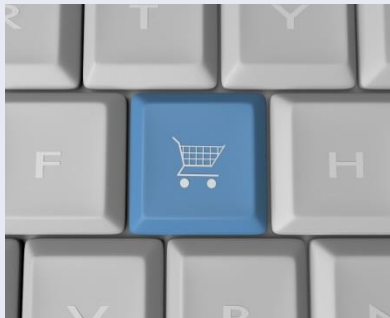


Verbraucherrechte-Richtlinie 2014



Neue Stolpersteine am Weg zum
grenzenlosen Webshop?

Dr. Peter Kubanek

RL 2011/83/EU und ihre Umsetzung in Ö

- Veröffentlichung: [Abl 2011/304, 64 v 22.11.2011](#)
- Ersetzt
 - Fernabsatz-RL (1997/7/EG)
 - Haustürgeschäfte-RL (1985/577/EWG)
- **(NUR) teilweise Vollharmonisierung**
- Geltungsbereich: B2C
- Im BGBI zu verlautbaren bis: 13.12.2013 (!!!)
- Anzuwenden ab: 13.6.2014 (!)
- bis dato keine Veröffentlichung im BGBI
- Entwurf seit Februar auf www.justiz.gv.at



RL 2011/83/EU und ihre Umsetzung in Ö

- Veröffentlichung: [Abl 2011/304, 64 v 22.11.2011](#)
- Ersetzt
 - Fernabsatz-RL (1997/7/EG)
 - Haustürgeschäfte-RL (1985/577/EWG)
- **(NUR) teilweise Vollharmonisierung**
- Geltungsbereich: B2C
- Im BGBI zu verlauten **13.12.2013 (!!!)**
- Anzuwenden ab: **13.6.2014**
- bis dato keine Verordnungsgebung im BGBI
- Entwurf seit Februar auf www.justiz.gv.at



RL 2011/83/EU und ihre Umsetzung in Ö

Im Entwurfstadium:



- **VRUG**: Verbraucherrechte-RL-Umsetzungsg für allgemeine Änderungen im **ABGB/KSchG** plus **FAGG**
- **KSchG** (Haustürgeschäft) bleibt
- **FAGG**: Fernabsatz-und-AuswärtsgeschäfteG für
 - Fernabsatz-Verträge (FAV; zB Webshop)
 - Außergeschäftsraum-Verträge (AGV)

- Geltungsbereich: B2C (ö Konsumentenbegriff wie bisher)
- In Kraft Treten jedenfalls mit 13.6.2014

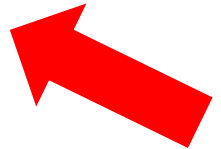
RL 2011/83/EU und ihre Umsetzung in Ö

Im Entwurfstadium:



- **VRUG**: Verbraucherrechte-RL-Umsetzungsg für allgemeine Änderungen im **ABGB/KSchG** plus **FAGG**
- **KSchG** (Haustürgeschäft) bleibt
- **FAGG**: Fernabsatz-und-AuswärtsgeschäfteG für
 - Fernabsatz-Verträge (FAV; zB Webshop)
 - Außergeschäftsraum-Verträge (AGV)

- Geltungsbereich: B2C (ö Konsumentenbegriff wie bisher)
- In Kraft Treten jedenfalls mit 13.6.2014



Inhalte - Überblick



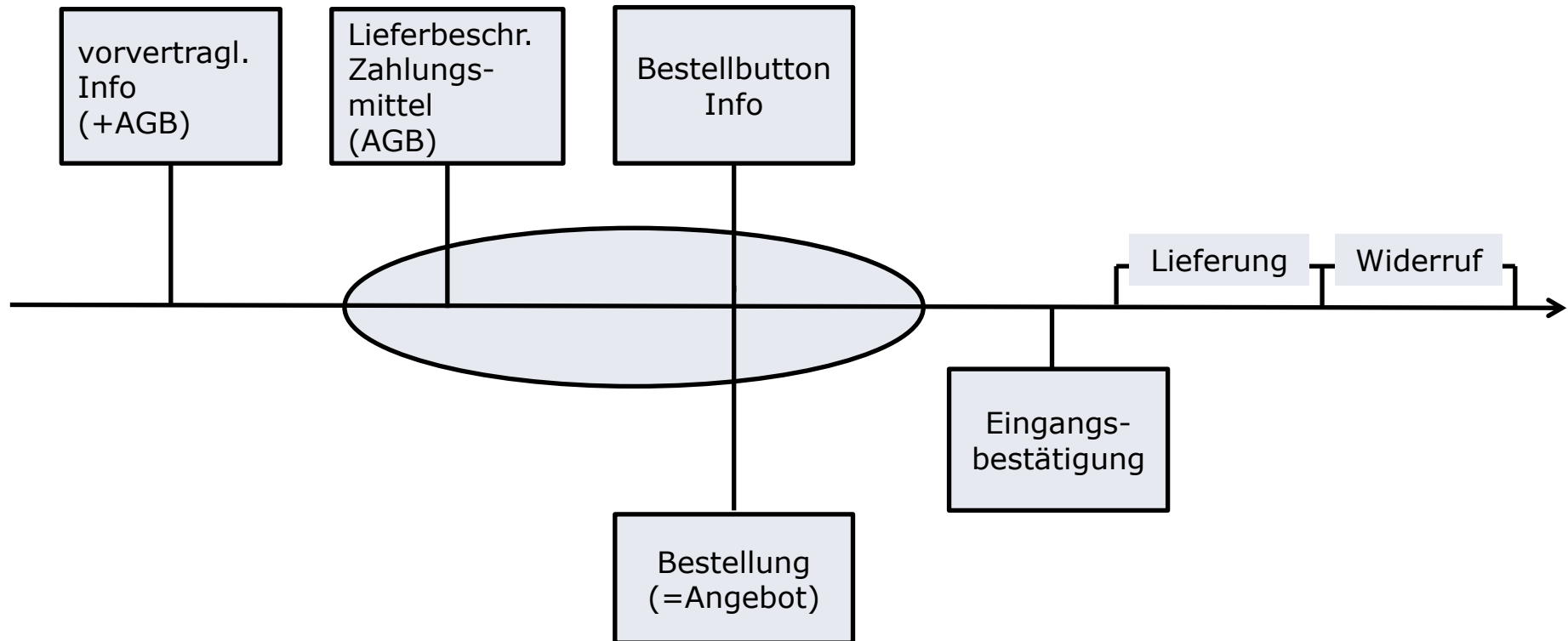
Alle Verträge:

- Allgemeine Informationspflichten
- Verbot eines besonderen Entgelts für Verwendung bestimmter Zahlungsmittel
- 30-tägige Lieferfrist
- Gefahrübergang beim Versand erst beim Kunden
- Keine Kosten über Grundtarif für telefonische Kontaktaufnahme nach Vertragsabschluss

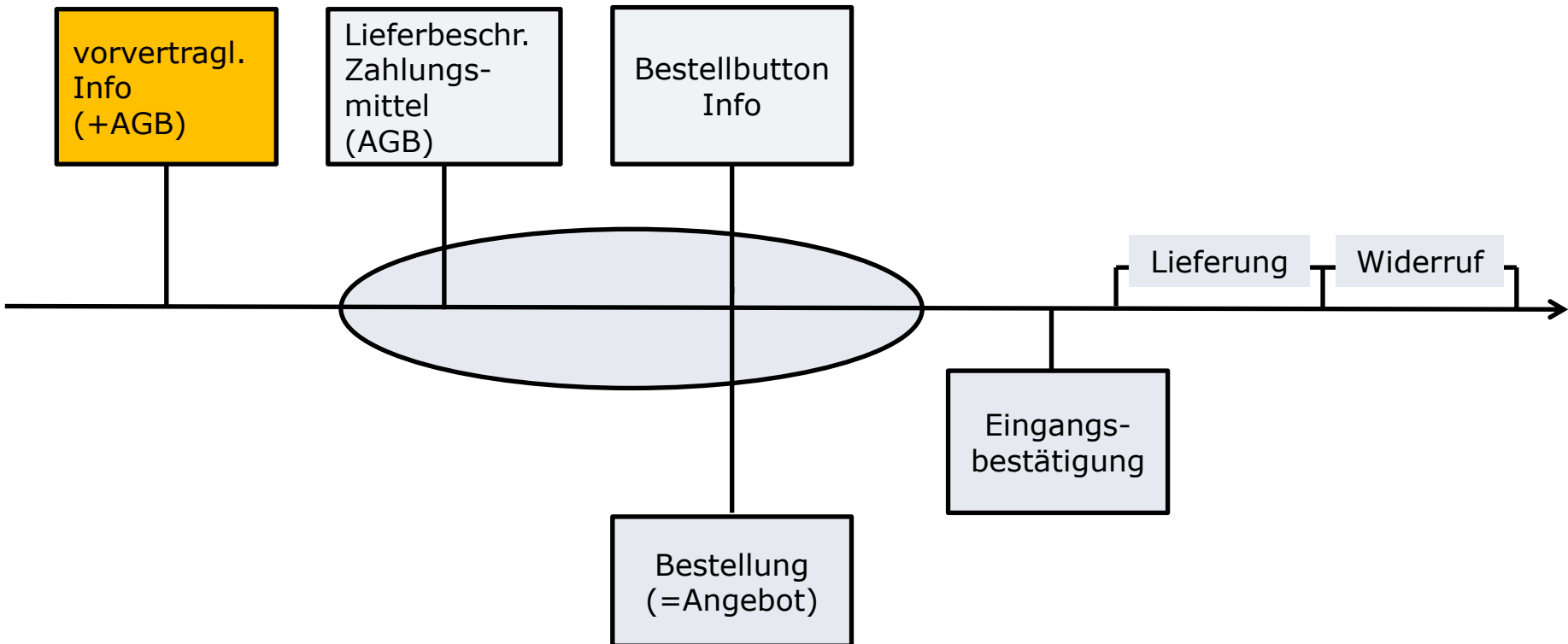
Spezielle Vorschriften für FAV (Webshops):

- Spezielle Informationspflichten
- Widerrufsrecht

WEBSHOP - WARENKAUF I vor Vertrag



WEBSHOP - WARENKAUF I vor Vertrag



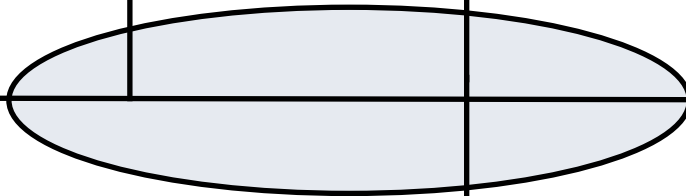
WEBSHOP - WARENKAUF I vor Vertrag

+ allg. Infos
(ECG, GewO,
UGB, DSGVO,
MedienG)

vorvertragl.
Info
(+AGB)

Lieferbeschr.
Zahlungsmittel
(AGB)

Bestellbutton
Info



Lieferung

Widerruf

Eingangs-
bestätigung

Bestellung
(=Angebot)

WEBSHOP - WARENKAUF I vor Vertrag

+ allg. Infos
(ECG, GewO,
UGB, DSGVO
MedienG)

vorvertragl.
Info
(+AGB)

Lieferbeschr.
Zahlungsmittel
(AGB)

Bestellbutton
Info



Lieferung

Widerruf

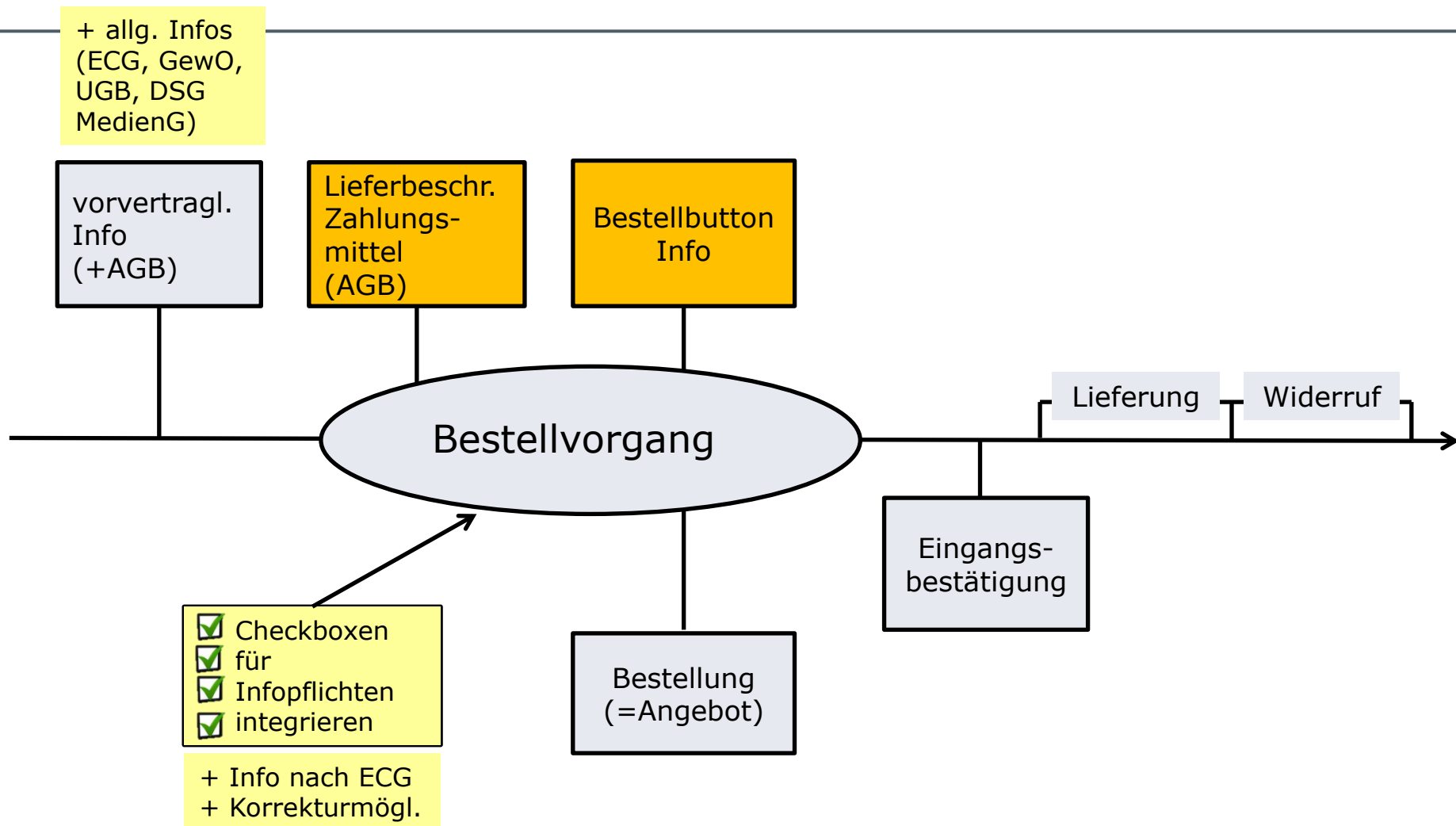
Eingangs-
bestätigung

Bestellung
(=Angebot)

- Checkboxen
- für
- Infopflichten
- integrieren

+ Info nach ECG
+ Korrekturmögl.

WEBSHOP - WARENKAUF I vor Vertrag



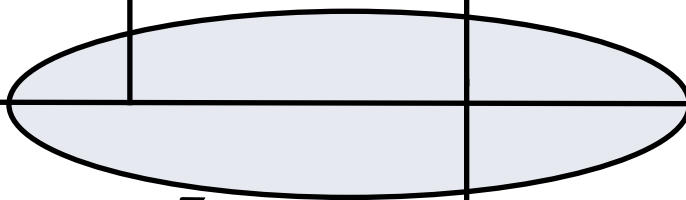
WEBSHOP - WARENKAUF I vor Vertrag

+ allg. Infos
(ECG, GewO,
UGB, DSG
MedienG)

vorvertragl.
Info
(+AGB)

Lieferbeschr.
Zahlungsmittel
(AGB)

Bestellbutton
Info



Lieferung

Widerruf

Eingangs-
bestätigung

(gem. ECG)

Bestellung
(=Angebot)

- Checkboxen
- für
- Infopflichten
- integrieren

+ Info nach ECG
+ Korrekturmögl.

WEBSHOP - WARENKAUF I vor Vertrag

+ allg. Infos
(ECG, GewO,
UGB, DSGVO
MedienG)

vorvertragl.
Info
(+AGB)

Lieferbeschr.
Zahlungsmittel
(AGB)

Bestellbutton
Info

nächste Folie

Lieferung

Widerruf

Eingangs-
bestätigung

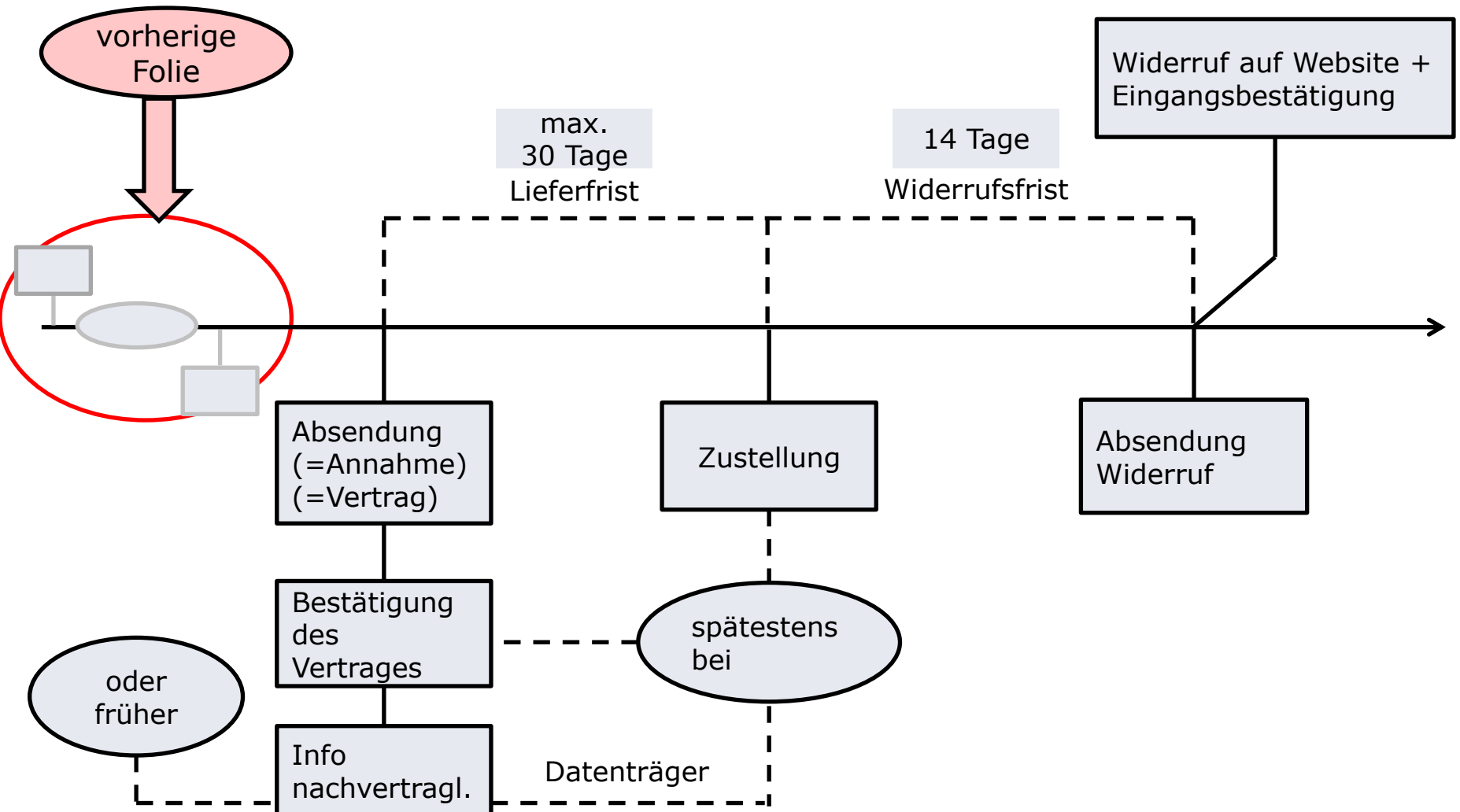
(gem. ECG)

Bestellung
(=Angebot)

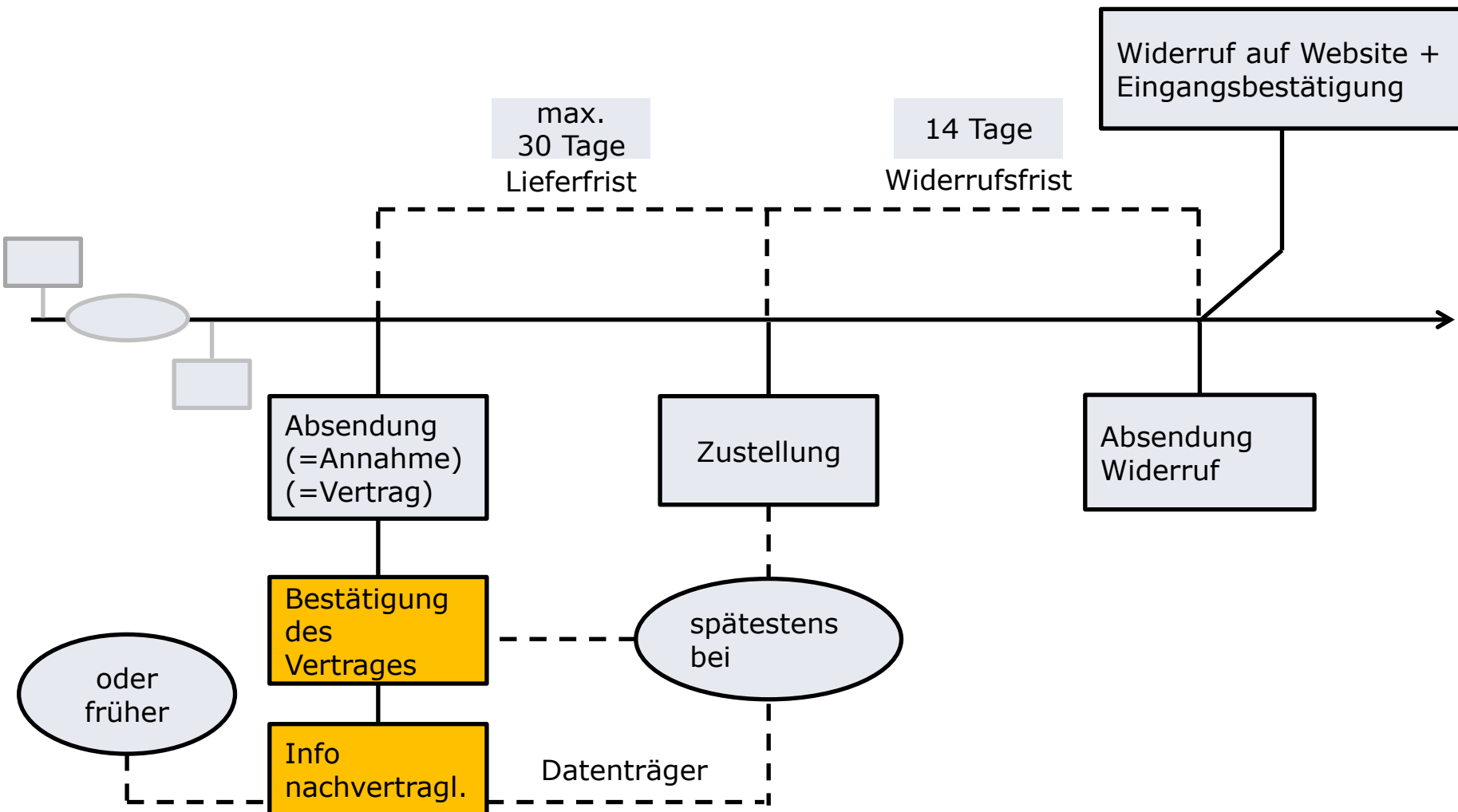
- Checkboxen
- für
- Infopflichten
- integrieren

+ Info nach ECG
+ Korrekturmögl.

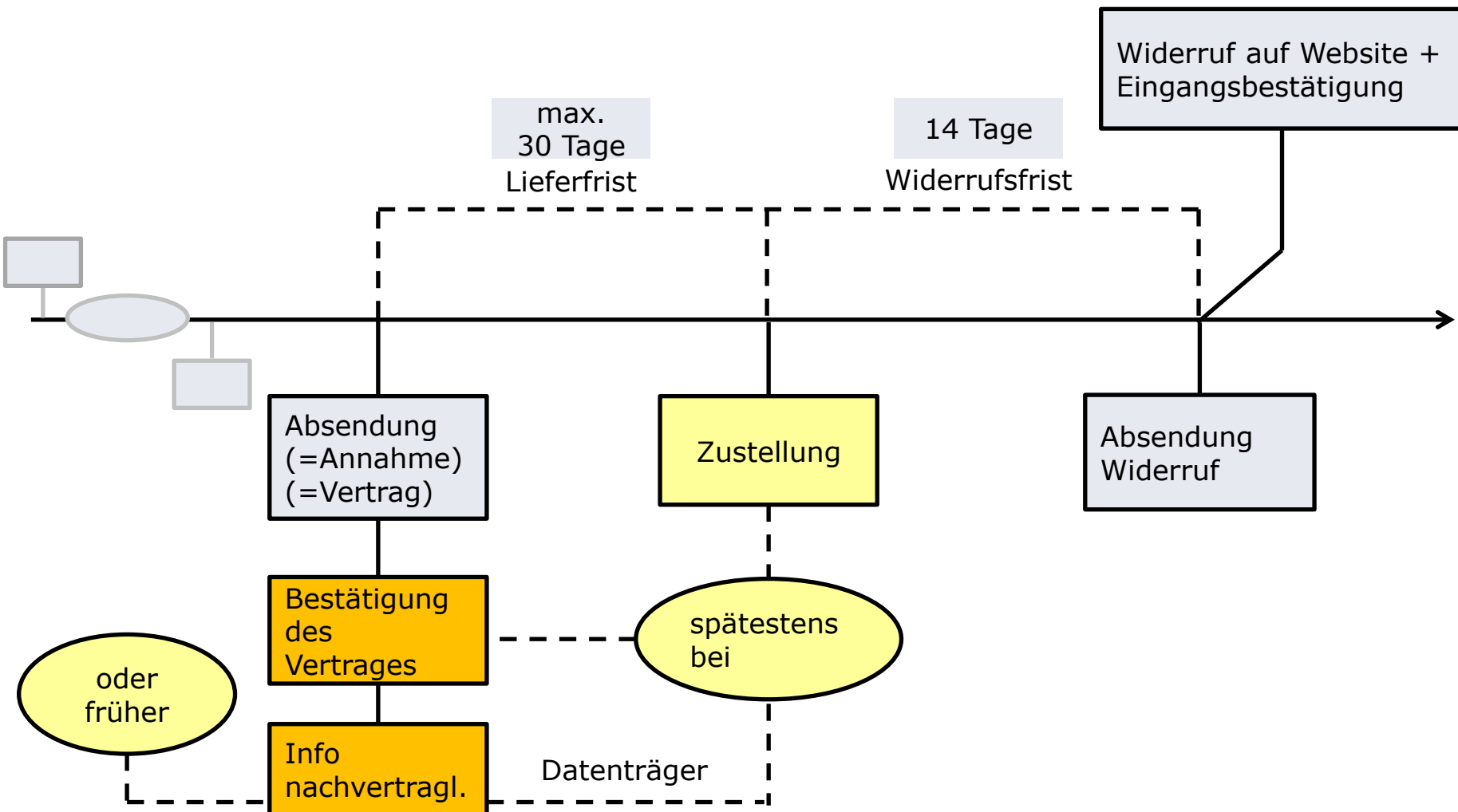
WEBSHOP - WARENKAUF I ab Vertrag



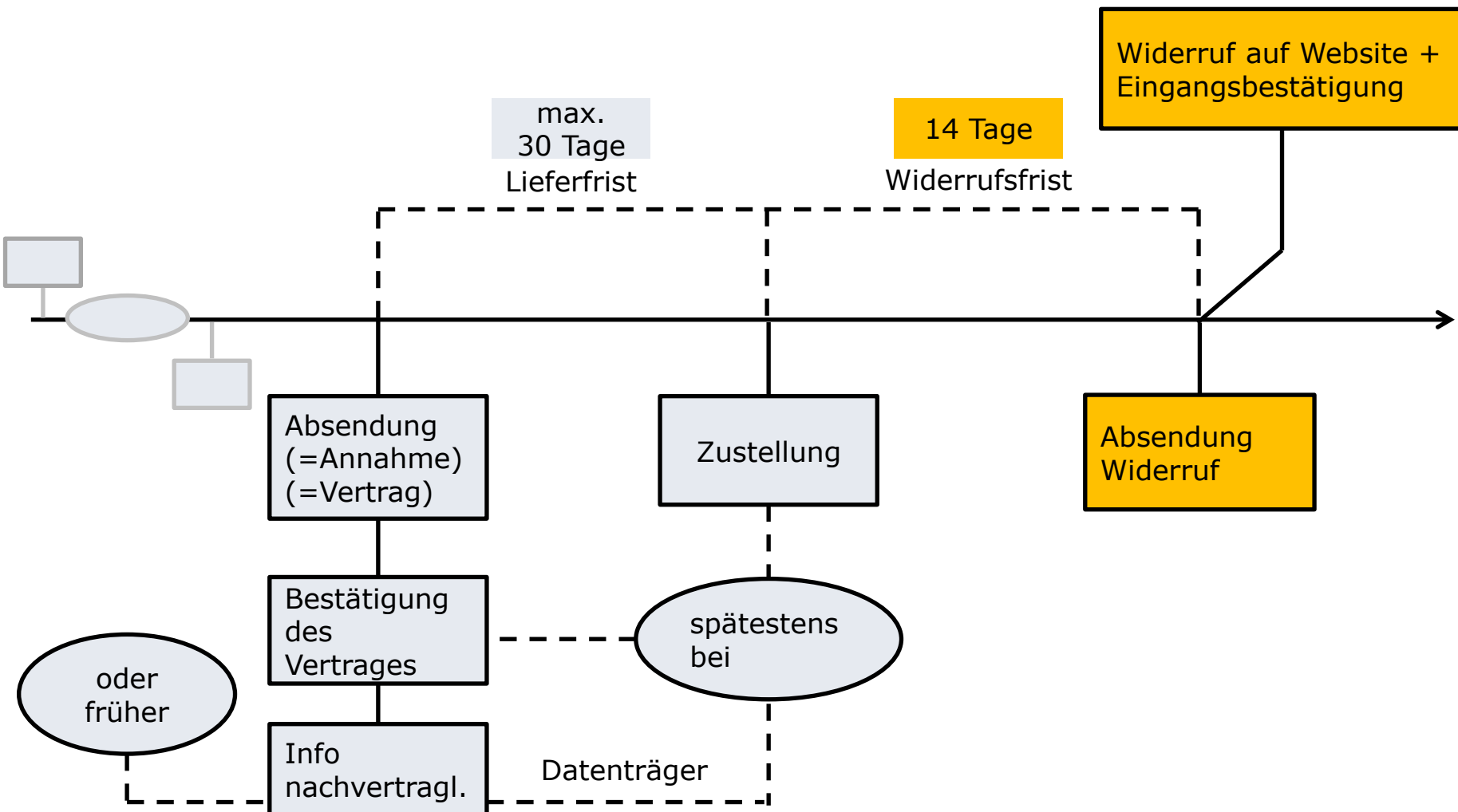
WEBSHOP - WARENKAUF I ab Vertrag



WEBSHOP - WARENKAUF I ab Vertrag



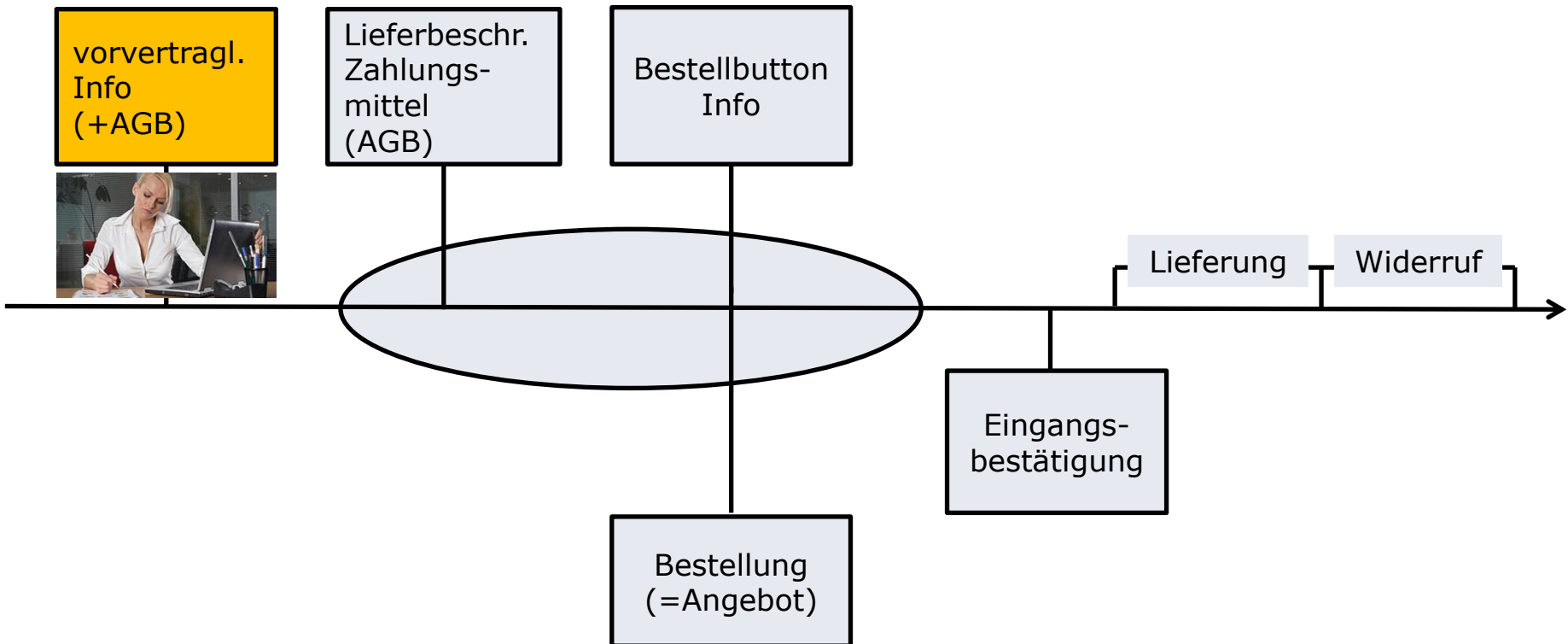
WEBSHOP - WARENKAUF I ab Vertrag




Vorvertragliche Informationspflichten




WARENKAUF I vor Vertrag



vorvertragliche Informationspflichten | Überblick 1

- Wesentliche Eigenschaften der Ware
- Identität des Unternehmens
- Anschrift, Kontaktdaten
- Gesamtpreis inkl. Steuern und Versandkosten
 - Keine „vorangekreuzten“ Zusatzkosten! 

vorvertragliche Informationspflichten | Überblick 1

- Wesentliche Eigenschaften der Ware
- Identität des Unternehmens
- Anschrift, Kontaktdaten
- Gesamtpreis inkl. Steuern und Versandkosten
 - Keine „vorangekreuzten“ Zusatzkosten! 

Wird über (zusätzliche) Kosten nicht informiert, besteht keine
Zahlungspflicht!



vorvertragliche Informationspflichten | Überblick 1

- Wesentliche Eigenschaften der Ware
- Identität des Unternehmens
- Anschrift, Kontaktdaten
- Gesamtpreis inkl. Steuern und Versandkosten
 - Keine „vorangekreuzten“ Zusatzkosten!
- Zahlungsbedingungen
- Belehrung über Bestehen UND Nichtbestehen des Widerrufsrechts (inkl. MUSTER)

vorvertragliche Informationspflichten | Überblick 1

- Wesentliche Eigenschaften der Ware
- Identität des Unternehmens
- Anschrift, Kontaktdaten
- Gesamtpreis inkl. Steuern und Versandkosten
 - Keine „vorangekreuzten“ Zusatzkosten!
- Zahlungsbedingungen
- Belehrung über Bestehen UND Nichtbestehen des Widerrufsrechts (inkl. MUSTER)



Wird über das Widerrufsrecht nicht korrekt informiert,

- verlängert sich die 14-tägige Widerrufsfrist um 12 Monate und
- der Verbraucher haftet nicht für den Wertverlust der Ware

vorvertragliche Informationspflichten | Überblick 1

- Wesentliche Eigenschaften der Ware
- Identität des Unternehmens
- Anschrift, Kontaktdaten
- Gesamtpreis inkl. Steuern und Versandkosten
 - Keine „vorangekreuzten“ Zusatzkosten!
- Zahlungsbedingungen
- Belehrung über Bestehen UND Nichtbestehen des Widerrufsrechts (inkl. MUSTER)
- Hinweis bezügl. Tragung der Rücksendekosten

Wird über die Tragung der Rücksendekosten nicht informiert,
besteht keine Zahlungspflicht



vorvertragliche Informationspflichten | Überblick 2

- Hinweis auf gesetzliche Gewährleistung
- Hinweis auf vertragliche (Hersteller-)Garantien inkl. deren Bedingungen
- Laufzeit des Vertrages
- Funktionsweise digitaler Inhalte
- „Interoperabilität“ digitaler Inhalte

Wiktionary

[ˈvɪk(ə)nɛʀi], *n*

Das freie Wörterbuch

ein Wiki-basiertes
freies Wörterbuch[Hauptseite](#)[Themenportale](#)[Zufällige Seite](#)[Inhaltsverzeichnis](#)▼ [Mitarbeit](#)[Eintrag erstellen](#)[Autorenportal](#)[Wunschliste](#)[Literaturliste](#)[Letzte Änderungen](#)▶ [Hilfe](#)▶ [Werkzeuge](#)▼ [In anderen
Sprachen](#) [Français](#)[Lietuvių](#)[Русский](#)[Svenska](#)[Eintrag](#)[Diskussion](#)[Lesen](#)[Bearbeiten](#)[Versionsgeschichte](#)Ihre [Spenden](#) helfen, Wiktionary zu betreiben.

Interoperabilität

Interoperabilität ([Deutsch](#)) [[Bearbeiten](#)]**Substantiv, f** [[Bearbeiten](#)]**Worttrennung:**

In·ter·ope·ra·bi·li·tät, Plural: In·ter·ope·ra·bi·li·tä·ten

Aussprache:**IPA:** [ˌɪntɐʔɔpəʀabiliˈtɛ:t], Plural: [ˌɪntɐʔɔpəʀabiliˈtɛ:tən],

[ˌɪntɐʔɔpəʀabiliˈtɛ:t̩]

Hörbeispiele: —, Plural: —**Bedeutungen:**

[1] *Plural selten:* Fähigkeit der Zusammenarbeit von verschiedenen Systemen, Techniken oder Organisationen; insbesondere möglichst nahtloses Zusammenarbeiten, um Informationen auf effiziente und verwertbare Art und Weise auszutauschen beziehungsweise den Benutzern zur Verfügung zu stellen

[2] *Informatik, Plural selten:* Konstellation, in der mehrere Programme dasselbe Protokoll beziehungsweise dieselben Protokolle oder Datenformate verwenden können

Abkürzungen:

[1] I14Y

Gegenwörter:[1] **Insellösung****Beispiele:**

[2] …"der große Erfolg des Internets beruht schließlich darauf, dass die offenen Internetprotokolle eine maximale *Interoperabilität* ermöglichen."^[1]

Wortbildungen:[1] **interoperabel****Übersetzungen** [[Bearbeiten](#)]

Kasus	Singular	Plural
Nominativ	die Interoperabilität	die Interoperabilitäten
Genitiv	der Interoperabilität	der Interoperabilitäten
Dativ	der Interoperabilität	den Interoperabilitäten
Akkusativ	die Interoperabilität	die Interoperabilitäten

Vorvertragliche Informationspflichten international



Die ganz schlechte Nachricht:

- Die Informationspflichten sind nicht vollharmonisiert!
- Sie gelten zusätzlich zu den Informationspflichten der
 - Dienstleistungs-RL (2006/123/EG; Ö: Dienstleistungsg, DLG) und der
 - E-Commerce-RL (2000/31/EG; Ö: E-CommerceG, ECG)
- Die Mitgliedstaaten sind nicht gehindert, zusätzliche (!) Informationspflichten „im Einklang mit diesen RL“ (???) vorzusehen (Ö: GewO, UGB, MedienG, DSGVO, TKG)
- Nationales Recht (insbes. Verbraucherrecht) ist ebenfalls nach wie vor zu beachten!



Vorvertragliche Informationspflichten beim Bestellvorgang

Spätestens bei Beginn des Bestellvorganges muss klar und deutlich angegeben werden,

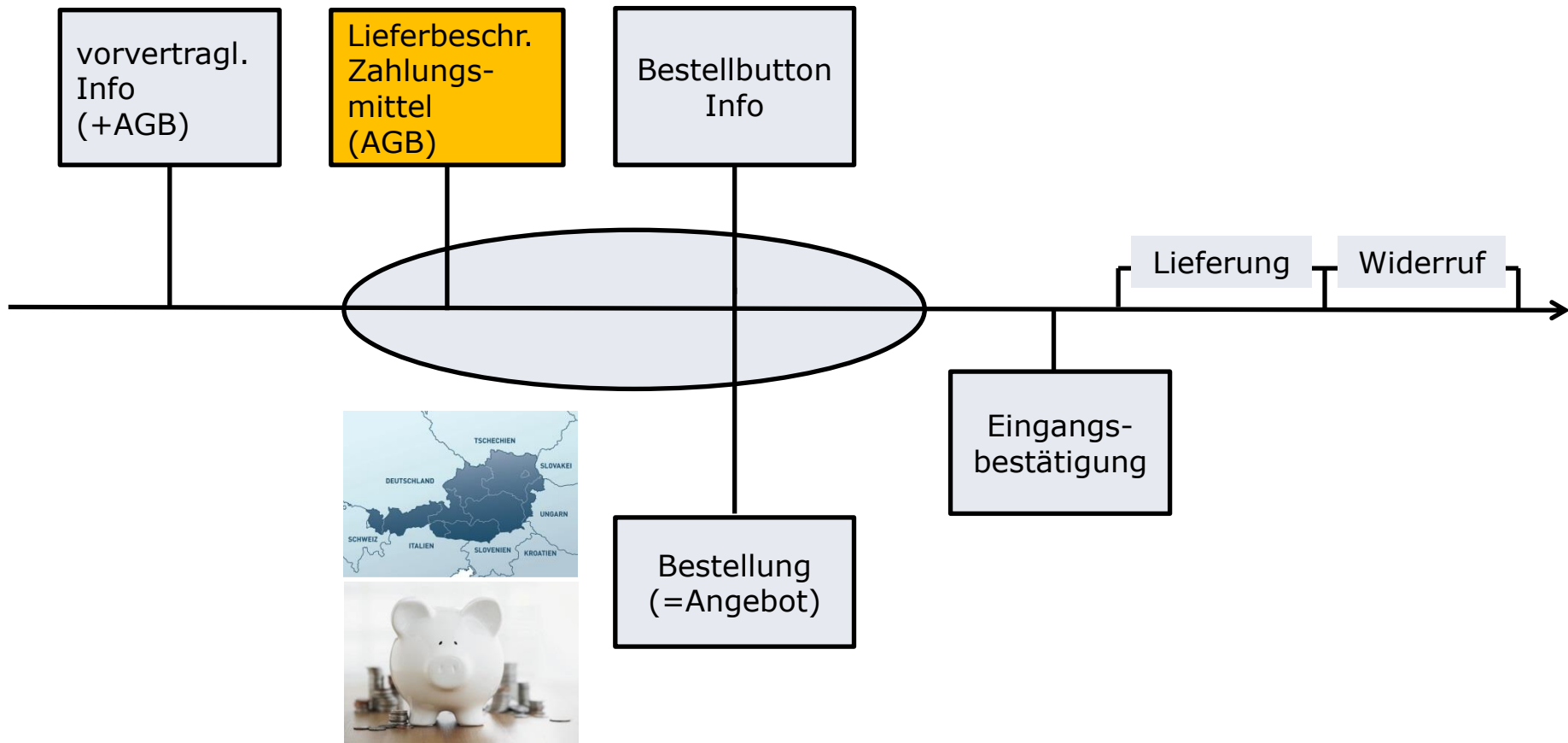
- ob Lieferbeschränkungen (zB für bestimmte Staaten) bestehen und
- welche Zahlungsmittel akzeptiert werden.



Die „gute“ Nachricht:

- Es ist nach wie vor zulässig, in bestimmte Staaten nicht zu liefern.
- Im RL-Entwurf war ein diesbezügliches Verbot (!) vorgesehen.

WARENKAUF I vor Vertrag

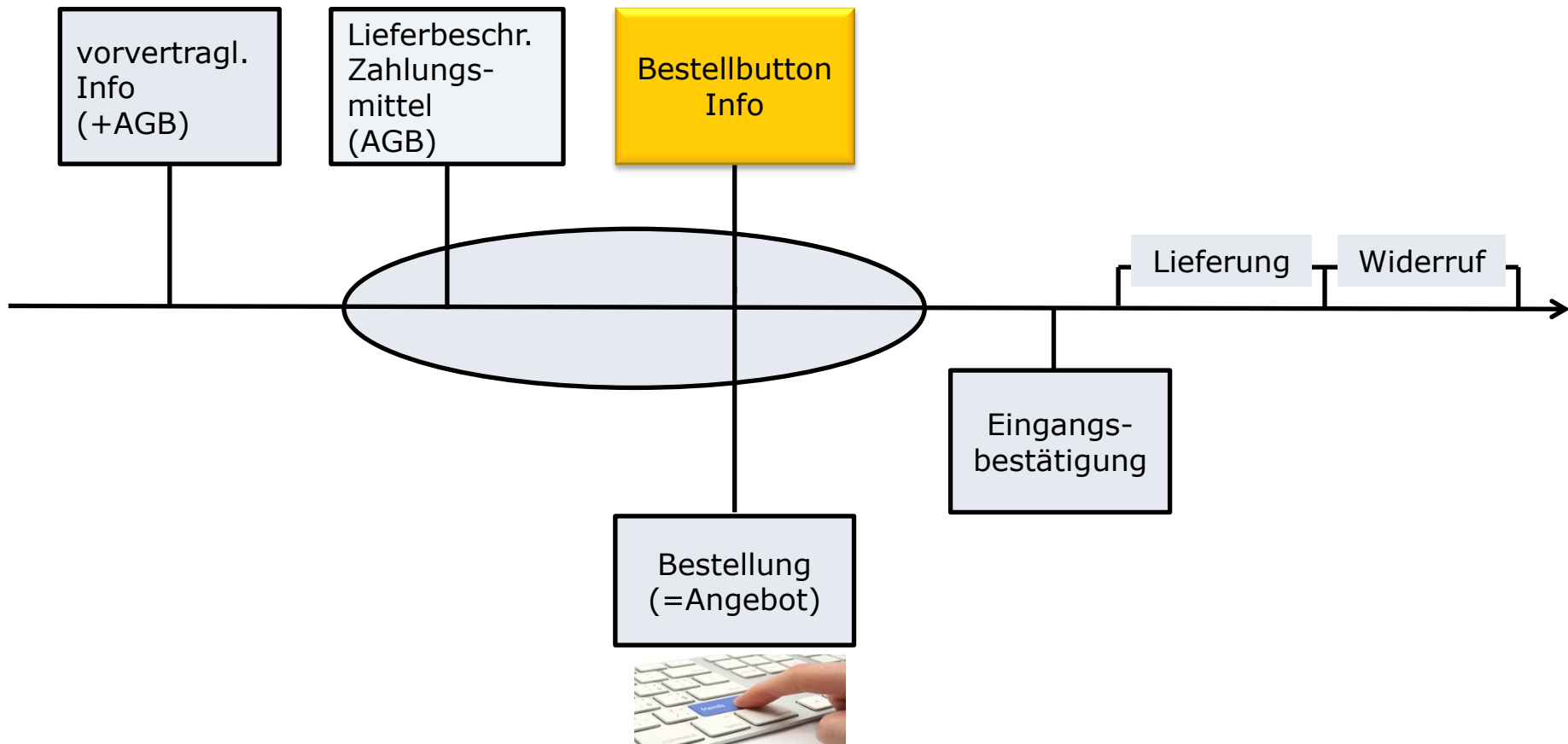


zahlungspflichtig
bestellen

Der neue Bestell-Button



WARENKAUF I vor Vertrag



Die neue „Button-Lösung“

Informationspflichten

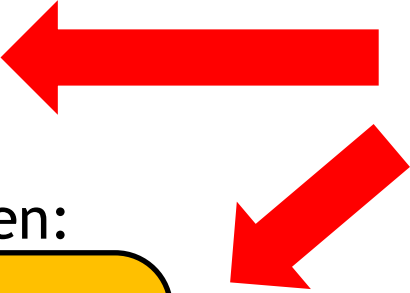
„zahlungspflichtig bestellen“

- **Unmittelbar** bevor der Verbraucher seine Bestellung tätigt (beim finalen Bestell-Button), ist er
 - klar und
 - in hervorgehobener Weise
 - **nochmals**
- auf folgende Informationen hinzuweisen:
 - wesentliche Merkmale der Ware
 - Gesamtpreis
 - Vertragslaufzeit, Kündigungsbestimmungen

Die neue „Button-Lösung“


Informationspflichten

„zahlungspflichtig bestellen“

- **Unmittelbar** bevor der Verbraucher seine Bestellung tätigt (beim finalen Bestell-Button), ist er
 - klar und
 - in hervorgehobener Weise
 - nochmals
 - auf folgende Informationen hinzuweisen:
 - wesentliche Merkmale der Ware
 - Gesamtpreis
 - Vertragslaufzeit, Kündigungsbestimmungen
- 

Die neue „Button-Lösung“

Gestaltung des Bestellbuttons

- Der Verbraucher muss **ausdrücklich** bestätigen, dass die Bestellung mit einer Zahlungspflicht verbunden ist.
- Eine „Schaltfläche“ (Bestell-Button) ist gut lesbar **ausschließlich** mit den Worten
 - zahlungspflichtig
bestellen
 - oder einer entsprechend eindeutigen Formulierung zu kennzeichnen.

Folge der Verletzung dieser Vorgabe:

- **Der Verbraucher ist NICHT an seine Bestellung oder den Vertrag gebunden!**



Die neue „Button-Lösung“ Deutschland



- Buttonlösung gilt in Deutschland schon seit August 2012!
- Information inkl „White-Paper“ (Musterbestellseite) unter: <http://shopbetreiber-blog.de> „Bestellbutton“ oder „Buttonlösung“

 **shopbetreiber-blog.de**

Startseite Abmahnungen Gesetze Interviews Marketing Neu

Ihre Suchergebnisse zu bestellbutton

 **LG Berlin zur korrekten Beschriftung der Bestell-Buttons**

Veröffentlicht am 24. September 2013 von Martin Rätze
Themen: [Abmahnungen](#), [Neue Urteile](#) | [6 Kommentare](#)

Seit dem 1. August 2012 ist die Button-Lösung in Kraft. Im Gesetz ist nun relativ klar geregelt, wie der Bestell-Button beschriftet sein muss. Oft passt die gesetzliche Vorgabe aber nicht auf die Angebote eines Shops, wie z.B. im Falle von Reisen oder Dienstleistungen. Das LG Berlin hat sich nun mit einer Ausgestaltung des Buttons beschäftigt.

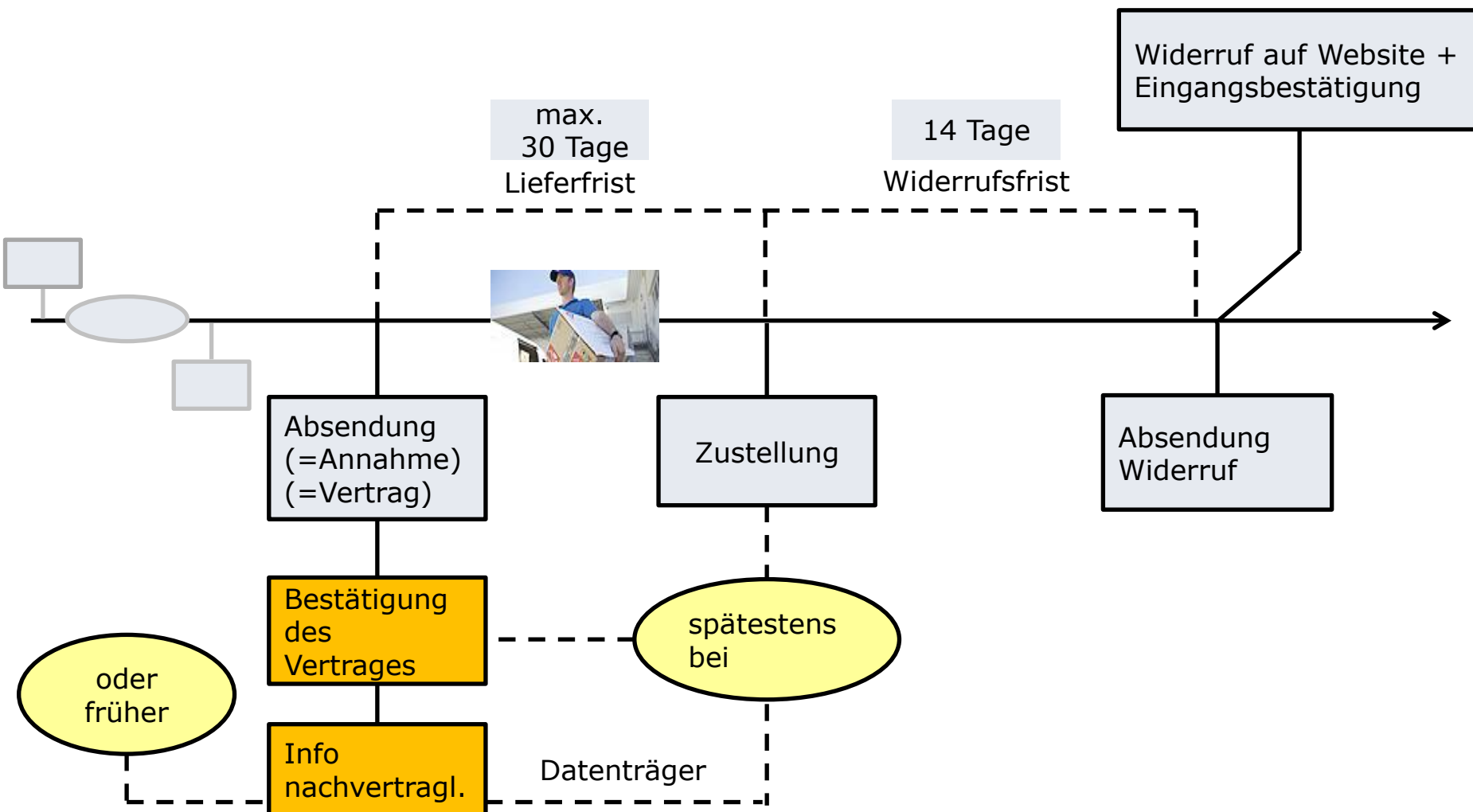


Lesen Sie mehr zu dem Urteil.
[Vollständigen Beitrag lesen »](#)

nachvertragliche Informationspflichten



WARENKAUF | ab Vertrag



Informationspflichten nach Vertragsabschluss

Art 8 Abs 7

Binnen angemessener Frist nach Vertragsabschluss hat der Verbraucher

auf **dauerhaftem Datenträger** (E-Mail, Papier, nicht: Website) eine Bestätigung zu erhalten über

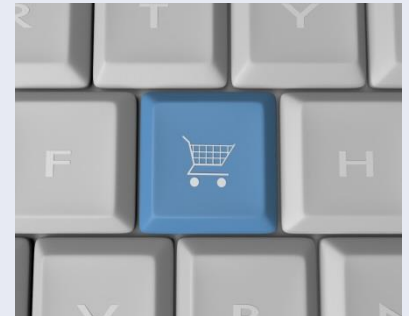


- den geschlossenen Vertrag inkl der vorvertraglichen Informationen
- wann: spätestens bei Lieferung der Ware

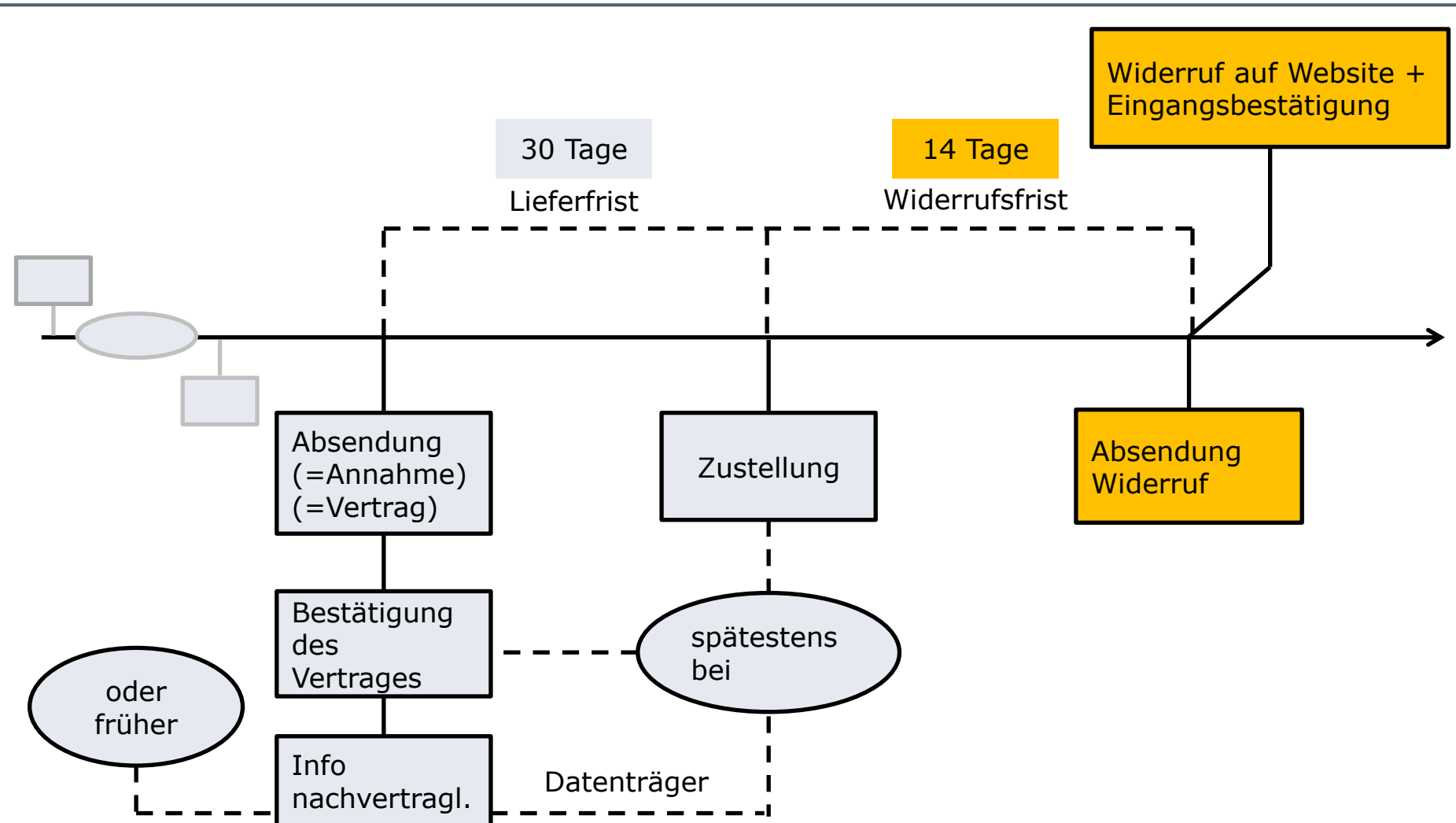




Das neue Widerrufsrecht



WARENKAUF I ab Vertrag



Widerrufsrecht | Kaufverträge **NEU: 14 Tage**

- Widerrufsfrist endet **14 Kalendertage ab** dem Tag, an dem der Verbraucher
- den physischen **Besitz der Waren** erlangt hat.
- Absendung des Widerrufs innerhalb der Frist reicht



14 Tage



Widerrufsrecht | Belehrung (Infopflicht)

Besteht ein Widerrufsrecht, so ist zu belehren über:

- Bedingungen
- Fristen
- Verfahren
- Muster-Widerrufsformular ([Anhang der Richtlinie](#)) muss zur Verfügung gestellt werden

Widerrufsrecht | Belehrung (Infopflicht)

Besteht ein Widerrufsrecht, so ist zu belehren über:

- Bedingungen
- Fristen
- Verfahren
- **Muster-Widerrufsformular (Anhang der Richtlinie) muss zur Verfügung gestellt werden**

B. Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen| wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

— An [hier ist der Name, die Anschrift und gegebenenfalls die Faxnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Unternehmer einzufügen]:

— Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

— Bestellt am (*)/erhalten am (*)

— Name des/der Verbraucher(s)

— Anschrift des/der Verbraucher(s)

— Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

— Datum

Widerrufsrecht | Belehrung

Besteht ein Widerrufsrecht, so ist zu be

- Bedingungen
- Fristen
- Verfahren
- Muster-Widerrufsformular ([Anhang der Richtlinie](#)) muss zur Verfügung gestellt werden

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

— An [hier ist der Name, die Anschrift und gegebenenfalls die Faxnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Unternehmer einzufügen]:

— Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

— Bestellt am (*)/erhalten am (*)

— Name des/der Verbraucher(s)

— Anschrift des/der Verbraucher(s)

— Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

— Datum

Besteht kein Widerrufsrecht, so ist auch darüber zu belehren.

Wird über das Widerrufsrecht nicht korrekt informiert,

- verlängert sich die 14-tägige Widerrufsfrist um 12 Monate und
- der Verbraucher haftet nicht für den Wertverlust der Ware



Widerrufsrecht | Belehrung

Die gute Nachricht zum Schluss:

- Wird die **Muster-Widerrufsbelehrung (Anhang der Richtlinie)**

verwendet, ist die diesbezügliche Informationspflicht erfüllt

Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts

A. Muster-Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag **1**.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **2** mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. **3**

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. **4**

5

6

Gestaltungshinweise:

1. Fügen Sie einen der folgenden in Anführungszeichen gesetzten Textbausteine ein:

- im Falle eines Dienstleistungsvertrags oder eines Vertrags über die Lieferung von Wasser, Gas oder Strom, wenn sie nicht in einem begrenzten Volumen oder in einer bestimmten Menge zum Verkauf angeboten werden, von Fernwärme oder von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden: „des Vertragsabschlusses“;
- im Falle eines Kaufvertrags: „, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat“;
- im Falle eines Vertrags über mehrere Waren, die der Verbraucher im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat und die getrennt geliefert werden: „, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat“;
- im Falle eines Vertrags über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken: „, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat“;
- im Falle eines Vertrags zur regelmäßigen Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg: „, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat“.

2. Fügen Sie Ihren Namen, Ihre Anschrift und, soweit verfügbar, Ihre Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse ein.

3. Wenn Sie dem Verbraucher die Wahl einräumen, die Information über seinen Widerruf des Vertrags auf Ihrer Webseite elektronisch auszufüllen und zu übermitteln, fügen Sie Folgendes ein: „Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [Internet-Adresse einfügen] elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.“

4. Im Falle von Kaufverträgen, in denen Sie nicht angeboten haben, im Fall des Widerrufs die Waren selbst abzuholen, fügen Sie Folgendes ein: „Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.“

To do bis 13.6.

- Pflichtinfos auf Website aktualisieren
- Widerrufsbelehrung aktualisieren
- Widerrufsformular einbauen
- Bestellseite anpassen
- Bestell-Button anpassen
- Nachvertragliche Bestätigungen aktualisieren



Noch Fragen?



Dr. Peter Kubanek
Wirtschaftskammer NÖ
Abteilung Rechtspolitik
T 02742 851 17200
E rechtspolitik@wknoe.at

Weiter Infos:

wko.at | Service | Wirtschafts- u Gewerberecht | E-Commerce u Internetrecht

Alle Themen

- [Arbeitsrecht und Sozialrecht](#)
- [Außenwirtschaft](#)
- [Bildung und Lehre](#)
- [Gründung und Nachfolge](#)
- [Innovation und Technologie](#)
- [Steuern](#)
- [Umwelt und Energie](#)
- [Unternehmensführung, Finanzierung und Förderungen](#)
- [Verkehr und Betriebsstandort](#)
- [Wirtschaftsrecht und Gewerberecht](#)
 - [Allgemeines Zivil- und Vertragsrecht](#)
 - [E-Commerce und Internetrecht](#)
 - [Domain-Recht](#)
 - [E-Commerce allgemein](#)**
 - [Elektronische Signatur](#)
 - [Impressum, E-Mail](#)
 - [Recht im E-Business \(Buch\)](#)
 - [Vertragsrecht im Internet](#)
 - [Gesellschaftsrecht/Unternehmensrecht](#)
 - [Gewerberecht](#)

Information

Beratung und Unterstützung

Online Services

Veranstaltungen

Verbraucherrechte-Richtlinie bringt wesentliche Änderungen für E-Commerce und Webshops

Anpassungen müssen bis spätestens 13.6.2014 abgeschlossen sein!

Die Richtlinie über Rechte der Verbraucher (Verbraucherrechte-Richtlinie, RL 2011/83/EU, ABI L 304 vom 22.11.2011, S. 64) bringt insbesondere neue rechtliche Rahmenbedingungen bezüglich

- **Fernabsatzverträge** (Bsp: Webshop, Versandhandel)
- **Außergeschäftsraumverträge** (Bsp: Haustürgeschäfte)
- **generelle Informationspflichten** für alle Verträge
- **Lieferverzug** für alle Kaufverträge
- **Gefahrenübergang** im Versandungskauf

Die Mitgliedstaaten haben die Richtlinie bis zum 13.12.2013 in das nationale Recht umzusetzen. Sie haben die Umsetzungsbestimmungen spätestens ab dem 13.6.2014 anzuwenden bzw gilt die Richtlinie für Verträge, die nach dem 13.6.2014 geschlossen werden.

Bislang sind in Österreich noch keine nationalen Umsetzungsgesetze in Kraft getreten oder im Bundesgesetzblatt verlautbart worden. Die folgenden Informationen orientieren sich daher unmittelbar an der Richtlinie.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Neue Informationspflichten
- Pflichtangaben beim Bestell-Button („Button-Lösung“)